

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/042/ XI	
Sitzung am	: 13.10.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:56

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Jutta Pechstein

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 13.10.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Müller-Schönemann, Petra

Teilnehmer

Al Nawas, Husam

Vertretung für Frau Dagmar von der Mühlen

Banse, Wolfgang

Hahn, Sybille

Hartojo, Elisabeth Hannelore

Krebber, Helmuth

Mond, Christiane

Müller, Lars

Raad, Miriam Yvonne

Vertretung für Herrn Klaus-Peter Schröder

Ruhbaum, Kevin

Vertretung für Herrn Joachim Brunkhorst

Schmieder, Katrin

Schreiner, Anna

Stehr, Christian

Struckmann, Klaus

Tyedmers, Heinz-Werner

Wendland, Gisela

Witt, Annita

Vertretung für Herrn Edmund Bruns

ab 18.21 Uhr

Verwaltung

Bollin, Felix

Gattermann, Sabine

Jové-Skoluda, Joachim

Major, Julia

Pechstein, Jutta

Reichentrog, Carsten

Wientapper-Joost, Claudia

Rechnungsprüfungsamt

Leitung Amt 42

Fachbereich 422

Assistentin der Zweiten Stadträtin

Protokoll/FB 422

Fachbereich 412

Fachbereich 410

sonstige

Boomgaarden

Braun, Susanne

Buchholz

Bünning

Kindergarten Am Böhmerwald

Streifenentenclub e.V.

Diakonisches Werk Hamburg-

West/Südholstein

Der Kinder wegen gGmbH

**Büth
Federmann
Heideloff, Birgit
Holschemacher
Kahl**

**Kitawerk Niendorf
AWO Schleswig-Holstein
Kordinatorin/Sozialraum Garstedt
St. Katharina von Siena
Verein zur Förderung der
Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Brunkhorst, Joachim
Bruns, Edmund
Dogunke, Solveigh
Müller, Valentina
Schroeder, Klaus-Peter
von der Mühlen, Dagmar
Weis, Nina**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 13.10.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.09.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 16/0395

Beantwortung der Fragen zu den Verträgen über die Betriebskostenförderung 2017ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

TOP 5.1 : B 16/0328

Verträge über die Betriebskostenförderung 2017 ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

TOP 6 :

Jugendhaus Buschweg - Besprechungspunkt

TOP 7 :

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Besprechungspunkt

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Projekt Kickermobil

TOP 9.2 :

Neubau Pfadfinderheim

TOP 9.3 :

Schulsozialarbeit im DAZ

**TOP 9.4 :
Ferienbetreuung der BEB**

**TOP 9.5 :
Fachtag Familienzentren- Frühe Hilfen- Gemeinde/Sozialraumteams**

**TOP 9.6 :
Qualität vor Ort**

**TOP 9.7 :
Muischer Jugendkreis**

**TOP 9.8 :
Mehrkosten für Betreuung von Flüchtlingskindern**

**TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 10.1 :
Muischer Jugendkreis**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 13.10.2016

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 42. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden VerwaltungsmitarbeiterInnen, die Ausschussmitglieder sowie die Gäste.

Frau Müller-Schönemann richtet Grüße von Frau Reinders aus und teilt mit, dass Frau Reinders auf der letzten Sitzung der Stadtvertretung erneut zur hauptamtlichen Stadträtin für das Dezernat II gewählt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss beglückwünscht Frau Reinders und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Frau Müller-Schönemann begrüßt Herrn Al Nawas als stellvertretendes Mitglied der CDU. Entsprechend § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung wird Herr Al Nawas von Frau Müller-Schönemann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in sein Amt ein eingeführt. Gleichzeitig weist Frau Müller-Schönemann auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hin.

18: 21 Uhr Herr Stehr erscheint zur Sitzung

Frau Müller-Schönemann stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Struckmann erläutert kurz den Grund für die geänderte Tagesordnung, die den Ausschussmitgliedern bereits zur Kenntnisnahme zugesandt wurde.

Frau Müller-Schönemann stellt den Antrag die Tagesordnung entsprechend der korrigierten Fassung zu beschließen und die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinschaftlich zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Frau Raad teilt mit, dass es einen Tagesordnungspunkt zur Besprechung in nichtöffentlicher

Sitzung gibt.

Abstimmung: Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.09.2016

Es wurden am 08.09.2016 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5: M 16/0395

Beantwortung der Fragen zu den Verträgen über die Betriebskostenförderung 2017ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

18:23 Uhr Herr Stehr verlässt die Sitzung gem. § 22 Gemeindeordnung wegen Befangenheit.

Frau Gattermann beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird vereinbart, zunächst den Vertragsentwurf nochmals gemeinsam durchzugehen und über folgende Änderungsvorschläge abzustimmen:

§ 4 Grundsätze der Betriebsführung

Es soll der Vorschlag der Verwaltung entsprechend der Mitteilungsvorlage übernommen werden:

„Die Träger, die Eigentümer der Kita-Immobilie sind, verpflichten sich, sorgsam mit dieser um zu gehen und für die Instandsetzung und die Instandhaltung ihrer Gebäude einschließlich der zentralen Versorgungsleitungen und Versorgungseinrichtungen fachgerecht und rechtzeitig zu sorgen.“

Abstimmung: Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

§ 7 Berechnung des Zuschusses an den Träger (Pkt. 5)

Der Vorschlag der SPD, den Inflationsausgleich lediglich mit 5 % zu berücksichtigen,

wird

nach eingehender Beratung, Erläuterung durch die Vertreter der Träger sowie Aussage des Rechnungsprüfungsamtes zurückgezogen.

§ 7 Berechnung des Zuschusses an den Träger (Pkt.13)

Es wird vorgeschlagen, den Absatz 13 um folgenden Satz zu ergänzen:

“Der Träger verpflichtet sich, die Rücklagen nicht als Deckung für den 10%igen Eigenanteil bei möglichen Ausbaumaßnahmen zu verwenden.“

Abstimmung: Angenommen mit 7 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Zusatzvereinbarung / Anlage 4

Einbau des Vorschlages der Verwaltung entsprechend der Mitteilungsvorlage
Einfügung des Absatzes:

Summe der Überschüsse aus Vorjahren	
Ausgaben aus Überschüssen der Vorjahre (Auflistung der Maßnahmen)	

Abstimmung: Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

19:02 Uhr – 19:06 Uhr Pause zur Beratung der Vertreter der Träger

Frau Federmann stimmt als Vertretung der anwesenden Träger dem geänderten Vertragsvorschlag des Jugendhilfeausschusses zu.

Abschließend bittet Frau Schmieder die Verwaltung darum, die in der Mitteilungsvorlage dargestellten Elternbeiträge der umliegenden Kommunen um die Höhe der Elternbeiträge der Stadt Hamburg zu ergänzen.

Da sich die Elternbeiträge in Hamburg sehr umfassend gestalten, fügt die Verwaltung eine Information der Freien und Hansestadt Hamburg dem Protokoll bei (**Anlage 1**).

TOP 5.1: B 16/0328

Verträge über die Betriebskostenförderung 2017 ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss von Verträgen über die Betriebskostenförderung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt auf der Grundlage der Anlage 1 der Beschlussvorlage B 16/0328 sowie der Ergänzungen entsprechend des vorgenannten TOP 5 zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die dadurch entstehenden Mehraufwendungen von rund 150.000 € (365100.53180 Transferaufwendungen) für den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2016/17 anzumelden.

Abstimmung:

Einstimmig mit 12 Ja-Stimmen

TOP 6:

Jugendhaus Buschweg - Besprechungspunkt

19:15 Uhr Herr Stehr erscheint zur Sitzung

Herr Reichentrog und Frau Heideloff geben einen Einblick in die Netzwerkarbeit zur Sozialraumorientierung Garstedt anhand einer kurzen Präsentation über das am 03.09.2016 stattgefundenene Nachbarschaftsfest, an welchem zahlreiche Institutionen mitwirkten und viele Gäste teilnahmen.

TOP 7:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Besprechungspunkt

Herr Struckmann berichtet, dass, Stand heute, 28 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Norderstedt aufgenommen sind und 17 noch aufgenommen werden sollen. Bei den noch Aufzunehmenden ist allerdings zu berücksichtigen, dass die heute vorgelegten Bundeszahlen unvollständig sind, da 7 Länder nicht gemeldet haben.

Es sind mittlerweile 72 Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge ohne Sorgeberechtigte in Norderstedt eingerichtet, davon 10 durch ehrenamtliche Vormünder.

Das Haus Ulzburger Straßen 170 hat die Betriebserlaubnis erhalten und wird ab kommender Woche schrittweise bis zu 10 junge Menschen aufnehmen, die auf die Verselbständigung vorbereitet werden.

Mit Email vom 05.10.2016 informierte das Sozialministerium:

Aktuelle Situation: bundesweite und landesinterne Verteilung

Die Zahlen in SH sind seit Dezember 2015 kontinuierlich gesunken, während sie im Bundesgebiet insgesamt wieder leicht ansteigen.

SH liegt seit Mai 2016 unter der Aufnahmequote, sodass seither keine bundesweite Verteilung mehr stattfindet.

Am 30.09.2016 ist das Gesetz zur Änderung des JuFöG in Kraft getreten, sodass nunmehr die landesinterne Umverteilung auf Grundlage der entsprechenden neuen Regelungen im JuFöG erfolgt.

Stufenmodell zur Unterbringung von UMA (ION-Übergangskonzept)

Hintergrund des ION-Übergangskonzepts im November 2015 war die Notwendigkeit, kurzfristig neue Plätze und Einrichtungen zur Inobhutnahme von UMA zu schaffen. Dafür wurden befristete Ausnahmegenehmigungen für bestehende Einrichtungen (Doppelzimmer, Erhöhung der Gruppengrößen) und befristete Betriebserlaubnisse für Interims- bzw. Übergangseinrichtungen mit abgesenkten Standards erteilt. Gleichzeitig war und ist das Ziel,

schnellstmöglich alle UMA zu den üblichen Standards der stationären Jugendhilfe unterzubringen.

Angesichts der aktuell zurückgehenden Zahlen besteht aus Sicht des Sozialministeriums der Bedarf für neue Übergangseinrichtungen, die als „Erstaufnahme“ während Maßnahmen nach § 42a und § 42 SGB VIII Ende 2015 erforderlich waren, nicht mehr. Die Heimaufsicht berät ggf. über Möglichkeiten alternativer Nutzungen und Fortentwicklungen von Interimseinrichtungen, z. B. als reguläre Heimeinrichtungen oder sonstige betreute Wohnformen. Dies soll jedoch in keinem Falle dazu führen, dass umA gegen ihren Willen aus Einrichtungen entlassen bzw. in andere Einrichtungen verlegt werden. Sofern insoweit im Einzelfall Bedarf besteht, Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen nach § 34 SGB VIII für einen begrenzten Zeitraum fortzuführen, kann dies in Absprache mit der Heimaufsicht ermöglicht werden.

Das Sozialministerium fasst dies wie folgt zusammen:

- Neue Übergangs- und Interimseinrichtungen nach dem Übergangskonzept des MSGWG werden nicht mehr genehmigt. Bestehende Einrichtungen nach diesen Standards haben die Möglichkeit, unter den üblichen Standards und Vorgaben sich zu einer dauerhaften Einrichtung fortzuentwickeln.
- Betriebserlaubnisse für sog. Versorgungseinrichtungen enden grundsätzlich mit Ablauf der jeweiligen Befristung. Ab dem 01.01.2017 müssen hier mindestens die Vorgaben einer ION-Übergangslösung erfüllt sein.
- Ausnahmegenehmigungen für Einrichtungen unter den üblichen Standards können nach den Erfordernissen im Einzelfall – insbesondere zur Fortsetzung von Dauermaßnahmen nach § 34 SGB VIII – in Abstimmung mit der Heimaufsicht verlängert werden.

Derzeit werden vermehrt „begleitet“ eingereiste umA in Obhut genommen, deren Begleiter sie nun nicht mehr betreuen wollen oder können.

Die Fallzahlen der Amtsvormundschaften sind hoch; angesichts des zusätzlichen Zeitaufwands bei der Betreuung der UMA (Fahrzeiten, längere Gesprächsdauer wegen der Übersetzungen) wird eine spezielle Fallzahl-Obergrenze für umA-Amtsvormundschaften angeregt.

TOP 8: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 9: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: Projekt Kickermobil

Herr Banse berichtet über das Projekt Kickermobil „Nokitu“ (**Anlage 2**).

**TOP 9.2:
Neubau Pfadfinderheim**

Herr Müller berichtet von der Übergabe des Pfadfinderheimes auf dem Gelände der Grundschule Falkenberg.

**TOP 9.3:
Schulsozialarbeit im DAZ**

Anfrage von Frau Hahn (**Anlage 3**)

Im Jahr 2015 wurden im Stellenplan Stellen für die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Darunter war eine Stelle für die Schulsozialarbeit im DAZ.
Ist diese Stelle besetzt worden?

Die OGGS Heidberg hat ca. 380 SchülerInnen und hat auch die Arbeit des DAZ übernommen.

Die Schule hat aber nur eine Mitarbeiterin mit 19,25 Stunden. Dieses ist nicht ausreichend.

Was wird von Seiten der Verwaltung unternommen, um die Schule bedarfsgerecht mit Schulsozialarbeit auszustatten?

**TOP 9.4:
Ferienbetreuung der BEB**

Frau Hahn berichtet (**Anlage 3**), dass der Kitaleitung der Kirchengemeinde Glashütte von der BEB mitgeteilt wurde, dass die BEB ihre Ferienbetreuung in den Sommerferien für 3 Wochen einstellt.

Die SPD Fraktion ist immer davon ausgegangen, dass die Ferienbetreuung durchgängig in den Einrichtungen durchgeführt wird.

Wie wird sichergestellt, dass alle Kinder bedarfsgerecht betreut werden?

Wurden die Mitglieder des JHA darüber informiert? Die Betreuung von Schulkindern ist auch eine Aufgabe nach SGB 8 und daher sollte der JHA auch über Schließzeiten informiert werden.

19:45 Uhr Herr Stehr verlässt die Sitzung

**TOP 9.5:
Fachtag Familienzentren- Frühe Hilfen- Gemeinde/Sozialraumteams**

Frau Wientapper- Joost berichtet vom Fachtag Familienzentren- Frühe Hilfen- Gemeinde/Sozialraumteams im Dialog am 12.10.2016 im Jugendhaus Bunker. Dieser Fachtag fand auf Initiative des Kreises statt und wurde mit Landesmitteln finanziert.

Es haben sich die VertreterInnen der Frühen Hilfen und Familienzentren im Kreis incl. Norderstedt unter einer vorgegebenen Fragestellung vorgestellt.

Ziel war es, die bestehende Vernetzung auszubauen und konkrete Ziele (im Hinblick auf ein bedarfsorientiertes Angebot) in den einzelnen Regionen zu entwickeln und nach dem Fachtag umzusetzen.

Die VertreterInnen der Familienzentren wünschen sich einen Austausch auf Kreisebene (zu den Themen: Was bietet jedes Familienzentrum an? Welche ReferentInnen können auch für andere Familienzentren interessant sein? etc.) und auf Landesebene (Was kann eine Koordinatorin mit 19,5 Stunden erreichen? Wo gibt es weitere Möglichkeiten Gelder für Aktionen zu bekommen?)

19:48 Uhr Herr Stehr erscheint zur Sitzung

TOP 9.6: Qualität vor Ort

Frau Gattermann berichtet, dass die Bewerbung für das Programm „Qualität vor Ort“ erfolgreich war. Norderstedt ist als Modellkommune ausgewählt worden.

TOP 9.7: Musischer Jugendkreis

Frau Gattermann berichtet, dass der Vorsitzende des Musischen Jugendkreises, Herr Eidecker, die Verwaltung heute informiert hat, dass dem Verein erneut eine Immobilie als möglicher Kita-Standort angeboten worden ist. Diese neue Option muss nun geprüft werden.

TOP 9.8: Mehrkosten für Betreuung von Flüchtlingskindern

Herr Jové-Skoluda gibt die Mitteilungsvorlage M 16/0404 zu Protokoll.

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.